

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) an die Sächsische Lotto-GmbH

Angaben zu der zu sperrenden Person: Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Straße/Nr.: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: . .

Geburtsort: _____

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein
 Unbekannt

Wenn „Nein“:

Bei welchem Glücksspielanbieter/welchen Glücksspielanbietern und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden:

.....

.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

.....
.....

- Zeugenaussagen.....

.....

- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

.....
.....
.....
.....

Angaben zur meldenden Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

(Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie – als „KOPIE“ gekennzeichnet - für die Identitätsprüfung beizufügen!)

Beziehung zu der zu sperrenden Person:

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Anschrift sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Eintragung einer Spielersperre gem. §§ 8a Absatz 1 und 7, 23 Absatz 1 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für die meldende Person befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Sächsischen Lotto-GmbH sind unter sachsenlotto.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Anlagen: Ja, Anzahl: Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

- > Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystem, welches zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.
- > Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegen nehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Sächsische Lotto-GmbH. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegen nehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- > **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- > **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgen die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- > Die **Spielersperre** (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.
- > Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

¹ Für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Ausführliche Datenschutzhinweise bei einer Spielersperre (Fremdsperre) für die betroffene Person

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 14 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Lotto-GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig (auch „Sachsenlotto“), E-Mail: post@sachsenlotto.de.
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei Sachsenlotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per E-Mail: datenschutz@sachsenlotto.de
 - per Post: Sächsische Lotto-GmbH, Datenschutz, Oststraße 105, 04299 Leipzig
- 3. Datenverarbeitung bei einer Spielersperre (Fremdsperre):**

Ihre personenbezogenen Daten, die uns für eine Spielersperre (Fremdsperre) mitgeteilt wurden, werden von Sachsenlotto verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Uns wurde ferner eine Begründung für Spielersperre (Fremdsperre) mitgeteilt. Ferner haben wir Unterlagen erhalten, die zur Glaubhaftmachung dienen. Diese Nachweise können z. B. einen Pfändungsbeschluss, einen Räumungsbeschluss, eine Information zur Privatinsolvenz, eine Zeugenaussage, einen Schuldschein, eine Kreditkündigung, eine Mahnung, ein ärztliches Gutachten etc. umfassen. Bei diesen Daten handelt es sich um allgemeine Informationen zu Ihrer Person (gem. Art. 4 DSGVO) und da ggf. auch Informationen zu Ihrer gesundheitlichen Situation enthalten sind, auch um besondere Kategorien personenbezogener Daten (gem. Art. 9 DSGVO). (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glückspielstaatsvertrag – GlüStV).

Wenn nach Ihrer Anhörung entweder eine Fremdsperre verfügt wird oder ein Selbstsperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Zudem sperren wir – sofern vorhanden – Ihre Kundenkarte für die weitere Verwendung.

- 4. Datenquelle im Rahmen der Fremdsperre:**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten für eine Spielersperre (Fremdsperre) von einer dritten Person erhalten (§ 8 Abs. 2 GlüStV). Die Identität dieser Person können wir Ihnen nicht mitteilen, da wir davon ausgehen, dass die berechtigten Interessen dieser Person gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BDSG 2018 überwiegen.
- 5. Empfänger:**

Ihre Daten werden von Sachsenlotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Sachsenlotto übermittelt Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 -3, 64283

Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wurde für Ihre Spielersperre (Fremdsperrung) durch eine dritte Person informiert, werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, die dritte Person zum Wegfall der Sperrgründe anzuhören. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Sperre der dritten Person mitgeteilt werden.

- 6. Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV).
- 7. Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für Sachsenlotto zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragter, Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.